



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0486/2026				Datum: 10.08.2026			
Dezernat 2							
Verfasser:		51-Jugendamt				Az.: 510202	
Betreff: Wahl des/der Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses (§ 6 der Satzung des Jugendamtes)							
Gremienweg:							
10.09.2026	Jugendhilfeausschuss	☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE
		☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt
		☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert
	TOP		öffentlich	☐	Enthaltungen	☐	Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss wählt im Wege der offenen Abstimmung _____
zum vorsitzenden Mitglied des Jugendhilfeausschusses (§ 6 Satzung des Jugendamts).

Begründung:

Da Frau Ulrike Mohrs zum 01.07.2026 als Bürgermeisterin aus städtischen Diensten ausgeschieden ist, muss der Ausschussvorsitz neu besetzt werden.

Nach § 6 der Satzung des Jugendamtes wird das vorsitzende Mitglied des Jugendhilfeausschusses von den stimmberechtigten Mitgliedern aus ihrer Mitte gewählt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine.